

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 27. Januar 2026

2025/2026 / 0.01.02.03 **Reglemente**
29 **Reglement Schülerzuteilung**

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision des Reglements Schülerzuteilung wird im Sinne der Ausführungen nach Inkrafttreten der Rechtskraft genehmigt.
 2. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
 3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
 4. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Erlass)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung) (inkl. Erlass)
 - Bereichsleitung Schulische Dienste
 - Sachbearbeitung Schüleradministration
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege hat am 4. September 2018 das Reglement über die Schülerzuteilung der Schule Wetzkikon genehmigt und rückwirkend per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

In der Zwischenzeit wurde Korrekturbedarf festgestellt, der nun in einer Teilrevision bereinigt wird.

Änderungen im Reglement über die Schülerzuteilung der Schule Wetzikon

Die Rechtsgrundlagen in Art. 1 werden ergänzt durch "die Richtlinie Schulraumplanung", da diese die Basis für die Schülerzuteilung bildet. Insbesondere die Definition der Klassengrößen sind relevant für die Einteilungen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Änderungen im Reglement Schülerzuteilung und empfiehlt der Schulpflege, das angepasste Reglement zu genehmigen.

Erwägungen

Die Teilrevision ist nachvollziehbar und wird per sofort genehmigt.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung